

Niederschrift

2. Sitzung/8. Amtszeit des Ausschusses Regionalplanung und Regionalentwicklung der Regionalen Planungsgemeinschaft Oderland-Spree

Zeit: 01.10.2025, 14:02 – 17:27 Uhr
Ort: IHK Ostbrandenburg, Tagungsraum „Uckermark“, 15236 Frankfurt (Oder)
Leitung: Herr Frank Schütz, Ausschussvorsitzender
Teilnehmer: siehe Teilnehmerliste (Anlage 1)

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Bestätigung Tagesordnung
BE: Herr Schütz, Vorsitzender des Ausschusses
2. Niederschrift der öffentlichen 01. Sitzung/8. Amtszeit des Ausschusses Regionalplanung und Regionalentwicklung vom 24.02.2025
BE: Herr Schütz, Vorsitzender des Ausschusses
3. Aktuelle Informationen der Industrie- und Handelskammer Ostbrandenburg
BE: Herr Radzimanowski, Leiter Fachbereich Regionalpolitik, IHK Ostbrandenburg
4. 1. Änderung Sachlicher Teilregionalplan „Regionale Raumstruktur und Grundfunktionale Schwerpunkte“ Oderland-Spree
BE: Frau Schneider, Regionalplanerin RPS OLS
5. Umsetzung Regionales Energiekonzept Oderland-Spree
BE: Herr Schwietzke, Projektmanager UREK OLS
6. 2. Entwurf Sachlicher Teilregionalplan „Erneuerbare Energien“ Oderland-Spree
Bericht zum Beteiligungsverfahren
BE: Hr. Rump, Leiter RPS OLS, Fr. Kusmane und Fr. Siegert, Regionalplanerinnen RPS OLS
7. „Klimawandel und Energiewende raumverträglich gestalten“ - Bericht des BBSR –
Handlungsschwerpunkte und Schlussfolgerungen für die Regionalplanung
BE: Frau Kusmane, Regionalplanerin RPS OLS
8. Projekte der Regionalentwicklung in der Region Oderland-Spree
 - 8.1 MORO „Zwischen Planung und Management – Kultur und Praxis des vorbeugenden Hochwasserschutzes in der Euroregion „Pro Europa Viadrina“
BE: Herr Schiwietz, Euroregion PEV, Frau Kusmane und Frau Schneider, Regionalplanerinnen RPS OLS
 - 8.2 Fortführung „Regionalmanagement Oderland-Spree zur Unterstützung der TESLA-Umfeldentwicklung“ – Standortentwicklung und -marketing in der Region Oderland-Spree
BE: Herr Hartlapp, IPG mbH und Herr Feszczyn, Regionalplaner RPS OLS

9. Verschiedenes (u. a. MORO „Mehr Wohnungsbau ermöglichen – Raumordnung und interkommunale Kooperation als Wege aus der Wohnungsnot“; Interreg-Projekt “BB-L Interconnection – Vision für einen gemeinsamen Verflechtungsraum“; IG Ostbahn)

II. Nichtöffentlicher Teil

10. Niederschrift der nichtöffentlichen 1. Sitzung/8. Amtszeit des Ausschusses Regionalplanung und Regionalentwicklung vom 24.02.2025
11. Verschiedenes

I. Öffentlicher Teil

TOP 1	Eröffnung der Sitzung, Feststellung Beschlussfähigkeit, Bestätigung der Tagesordnung
--------------	---

Der Ausschussvorsitzende, Herr Schütz, eröffnet die 2. öffentliche Sitzung des Ausschusses Regionalplanung und Regionalentwicklung in der 8. Amtszeit und stellt die Tagesordnung vor.

TOP 2	Niederschrift 01. Sitzung des Ausschusses Regionalplanung und Regionalentwicklung vom 24.02.2025
--------------	---

Auf Nachfrage von **Herrn Schütz** bestätigen die anwesenden Sitzungsteilnehmer ohne Anmerkungen die Niederschrift der 01. Sitzung in der 8. Amtszeit des Ausschusses Regionalplanung und Regionalentwicklung.

TOP 3	Aktuelle Informationen der Industrie- und Handelskammer Ostbrandenburg
--------------	---

Der Ausschussvorsitzende, Herr Schütz, bittet Herrn Radzimanowski, Leiter Fachbereich Regionalpolitik der IHK Ostbrandenburg, um seine Ausführungen.

Herr Radzimanowski, IHK Ostbrandenburg, stellt die Entwicklungen des Konjunkturklimaindexes vor. Daraus wird ersichtlich, dass sich die Lage der Wirtschaft derzeit problematisch darstellt. Die aktuelle Befragung läuft noch, die Ergebnisse werden voraussichtlich Mitte des Monats veröffentlicht. Ein erster Blick auf die vorliegenden Zahlen deutet bislang nicht auf eine Besserung hin. Sowohl die Geschäftslage als auch die Geschäftserwartungen präsentieren sich eher zurückhaltend. Als die größten Risiken für die wirtschaftliche Entwicklung der Unternehmen werden die allgemeinen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen, die Energie- und Rohstoffpreise sowie die Arbeitskosten genannt.

Daraufhin stellt **Herr Radzimanowski** die Zustimmung der Unternehmen zu politischen Maßnahmen im Bereich Energiewende und Klimaschutz vor, wobei die größte Zustimmung Themen wie die Senkung von Steuern und Abgaben auf den Strompreis, die Orientierung an Wirtschaftlichkeit, Freiwilligkeit und Technologieoffenheit bei Energieeffizienzmaßnahmen sowie die zunehmenden Engpässe bei Übertragungs- und Verteilnetzen erfahren.

Anschließend stellt er geförderte Projekte vor, wie beispielsweise die Brandenburgische Energie Technologie Initiative (ETI), die seit 1998 durch das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Klimaschutz gefördert wird und Maßnahmen wie Energieeffizienzveranstaltungen, die Qualifizierung von Auszubildenden zu EnergieScouts, Energieeffizienznetzwerke sowie die Information von Unternehmen zum Einsatz erneuerbarer Energien umfasst.

Weitere vorgestellte Projekte sind die Interreg-Projekte POLSMA – Pomerania Lives Sustainable Management, das KMU bei der Umsetzung des Green Deals und der Erreichung von Klimaneu-

tralität unterstützt, sowie GoGreen – Deutsch-Polnisches Kompetenzzentrum für Nachhaltigkeit / GoGreen.

Das Sondervermögen Infrastruktur in Verbindung mit den in der Vergangenheit durchgeführten Verkehrs- und Engpassanalysen war ausschlaggebend für die Veröffentlichung des Infrastrukturatlas Ostbrandenburgs, der 25 Schlüsselvorhaben für die Planungsregionen Oderland-Spree sowie Uckermark-Barnim enthält.

Abschließend verweist **Herr Radzimanowski** auf den „3. Wasserkongress Berlin-Brandenburg-Sachsen 2025“, auf dem Problemstellungen und Nutzungskonflikte diskutiert werden, da Wasser einen bedeutenden Standortfaktor darstellt. In diesem Zusammenhang steht das Forderungspapier der IHKs Ressource Wasser in der Metropolregion Berlin-Brandenburg-Sachsen für die Wirtschaft sichern.

Das Bündnis Pro Wirtschaft der IHKs verfolgt das gemeinsame Ziel, die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen der Region nachhaltig zu verbessern und Ostbrandenburg als innovativen, verlässlichen und lebensnahen Wirtschaftsstandort weiterzuentwickeln.

Thomas Rothe, Regionalrat MOL, erkundigt sich nach aktuellen Daten zum Gütertausch über Schiene und Straße sowie nach geplanten Maßnahmen zur Optimierung des Schienenverkehrs.

Herr Radzimanowski, IHK Ostbrandenburg, erklärt hierzu, dass der Hauptanteil der Waren derzeit über die Straße transportiert wird. Der Grenzübergang auf der A12 verzeichnet mit rund 4 Millionen Lkw-Fahrten das höchste Aufkommen im Schwerlastverkehr in Deutschland. Der Warenaustausch zwischen den Ländern wächst weiterhin, jedoch ist die Schiene momentan nicht in der Lage, zusätzliche Transportmengen aufzunehmen. Die durchgeführten Studien haben ergeben, dass eine Verlagerung des Verkehrs auf die Schiene eine zusätzliche Belastung von etwa 175 Güterzügen bedeuten würde. Der Nahverkehr wurde dabei nicht berücksichtigt.

Da keine weiteren Fragen sind, geht der **Vorsitzende, Frank Schütz**, auf den Tagesordnungspunkt 4 über.

TOP 4	1. Änderung Sachlicher Teilregionalplan „Regionale Raumstruktur und Grundfunktionale Schwerpunkte“ Oderland-Spree
--------------	--

Der Vorsitzende, Frank Schütz, bittet Frau Schneider zu Wort.

Frau Schneider, Regionalplanerin RPS OLS, berichtet über den aktuellen Stand zur geplanten Änderung des Sachlichen Teilregionalplans „Regionale Raumstruktur und Grundfunktionale Schwerpunkte“ (TRP GSP) der RPG Oderland-Spree. Der TRP GSP ist seit dem 21.06.2021 rechtskräftig, trifft Festlegungen zur regionalen Raumstruktur und bestimmt 23 Grundfunktionale Schwerpunkte (GSP). **Frau Schneider** erläutert, dass die Festlegung von Ortsteilen mit herausragender Funktionsstärke als GSP anhand von 11 Kriterien gemäß LEP HR sowie ergänzenden regionalen Stabilitätskriterien erfolgt ist. GSP erhalten gemäß LEP HR planerische Privilegien in Bezug auf die Entwicklung von Wohnsiedlungsflächen (Wachstumsreserve) und großflächigem Einzelhandel.

Die geplante Planänderung beruht auf dem Beschluss zur Einleitung eines Planänderungsverfahrens durch die Regionalversammlung am 19.06.2023. Anlass der Planänderung war der Antrag der Gemeinde Tauche auf Aufnahme des Ortsteils Lindenberg als zusätzlicher GSP, da dieser inzwischen die formalen Voraussetzungen dafür erfüllt. Die bereits festgelegten GSP bleiben von der Planänderung unberührt.

Im Rahmen eines so genannten Screenings wurde deshalb entsprechend den Vorgaben des § 8 Absatz 2 ROG geprüft, ob für die geringfügige Planänderung die Pflicht zur Durchführung einer Umweltprüfung besteht.

Das Screeningverfahren fand unter Beteiligung der öffentlichen Stellen, deren umwelt- und gesundheitsbezogener Aufgabenbereich von der Planänderung berührt sein können, im Zeitraum vom 26.05.2025 bis zum 23.06.2025 statt. Es gingen insgesamt 9 Stellungnahmen ein. Es wurden keine Bedenken bezüglich der Einschätzung der RPG vorgetragen, dass sich voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen der 1. Änderung des TRP GSP ausschließen lassen. Im Ergebnis des Screenings kann folglich auf die Durchführung einer Umweltprüfung verzichtet und die Beteiligung auf die von den Änderungen berührten Stellen und Öffentlichkeit beschränkt werden. (§ 8 Absatz 2 ROG, § 9 Absatz 5 ROG).

Frau Schneider führt abschließend die geplante Zeitkette des weiteren Verfahrens aus. Die Billigung des Vorentwurfs der 1. Änderung des TRP GSP sowie die Eröffnung des Beteiligungsverfahrens sollen auf der 3. Sitzung / 8. Amtszeit im November durch die Regionalversammlung beschlossen werden.

Herr Schapke, Regionalrat LOS merkt an, dass der Kriteriengerüst für die Festlegung der GSP aus seiner Sicht nicht mehr zeitgemäß sei und überarbeitet werden sollte. Als Beispiel führt er den zunehmenden Rückzug vieler Bankinstitute aus dem ländlichen Raum an.

Herr Schütz, Vorsitzender des Ausschusses, weist zunächst darauf hin, dass in der Planungsregion die Kriterien bei einer Lage im Ländlichen Gestaltungsraum bereits differenziert betrachtet wird und bittet Herrn Dr. Besendörfer um weitere Auskünfte.

Herr Dr. Besendörfer, GL Ref.3 erklärt, dass bereits mehrere Planungsregionen vor dem Hintergrund der Rahmenbedingungen eine Änderung der Kriterien des LEP HR angeregt haben. Derzeit laufe aber keine Änderungsverfahren des LEP HR, deshalb könnten solche Anregungen derzeit nur gesammelt werden.

Frau Schneider, Regionalplanerin RPS OLS, weist zusätzlich auf das MORO RoBau hin, dass sich mit der Evaluierung der Instrumente der Raumordnung befasst und das im späteren Verlauf der Sitzung noch vorgestellt wird.

TOP 5	Umsetzung Regionales Energiekonzept Oderland-Spree
--------------	---

Der **Vorsitzende** bittet **Herrn Schwietzke**, Regionaler Energiemanager der RPS OLS, um seine Ausführungen.

Herr Schwietzke berichtet zunächst über die bisherigen Aktivitäten des Landes Brandenburgs im Bezug zum Aufbau der Wasserstoffwirtschaft und gibt praktische Beispiele, die sich aktuell in der Umsetzung befinden. Um weitere Projekte anzuschließen verweist er auf die Richtlinie Wasserstoff-Speicher Brandenburg und erläutert deren Ziel. Um ein Lagebild der aktuellen Wasserstoffinfrastruktur geben zu können vergleicht **Herr Schwietzke** die Pläne Brandenburgs aus dem Jahr 2023 mit dem durch die Bundesnetzagentur veröffentlichten H2-Kernnetz für Deutschland aus dem Oktober 2024. Dabei geht er auf relevante Unterschiede der beiden Plandokumente ein. **Herr Schwietzke** schließt seinen Vortrag mit Hinweisen zu Veranstaltungen rund ums Thema Wasserstoff.

Der Ausschussvorsitzende, Herr Schütz, erkundigt sich, ob es Nachfragen gibt.

Herr Schapke, Regionalrat LOS, erkundigt sich, ob die Entscheidung von ArcelorMittal, keinen Grünen Stahl am Standort Eisenhüttenstadt herzustellen relevant für den vorgestellten Trassenverlauf ist.

Herrn Schwietzke, Projektmanager UREK OLS, verweist darauf, dass die Anbindung der Trasse an Osteuropa auch ohne den Standort Eisenhüttenstadt relevant ist, da so die notwendigen Importmengen sichergestellt werden sollen. Herr Schwietzke verweist darauf, dass das Land Brandenburg lediglich 15 % des Wasserstoffbedarfs aus eigener Produktion decken möchte und der Rest zu importieren ist.

Herr Schröder, LEEBB, Landesverband Erneuerbare Energien Bln. Brbg., erkundigt sich nach den sonstigen Aktivitäten des Regionalen Energiemanagers.

Herrn Schwietzke, Projektmanager UREK OLS, verweist darauf, dass das Thema aufgrund der Bitte von Ausschussmitgliedern so präsent behandelt wurde und verweist auf die jährlichen Monitoringberichte und die Webseite der RPS für weitere Aktivitäten des Regionalen Energiemanagements.

Der **Ausschussvorsitzende** bedankt sich und leitet zum TOP 6 über.

TOP 6	2. Entwurf Sachlicher Teilregionalplan „Erneuerbare Energien“ Oderland-Spree (TRP EE) - Bericht zum Beteiligungsverfahren
--------------	--

Der Vorsitzende, **Herr Schütz**, bittet Herrn **Rump, Leiter RPS OLS, Frau Kusmane und Frau Siegert, Regionalplanerinnen RPS OLS**, um Ihre Vorträge.

Herr Rump berichtet einleitend über die vergangenen Schritte des Planverfahrens seit der Billigung des 1. Entwurfs des TRP EE. Er geht hier auf die Erarbeitung des 2. Entwurfs ein. Hierzu wurden im Herbst 2024 Abstimmungsgespräche mit Kommunen und Fachbehörden geführt. Anschließend wurde die neue Gebietskulisse der Vorranggebiete Windenergienutzung (VR WEN) erarbeitet. Zum Jahresbeginn wurde die Strategische Umweltprüfung erarbeitet. Auf der letzten Regionalversammlung am 02.06.2025 wurde der 2. Entwurf des TRP EE durch die Regionalversammlung gebilligt sowie das Beteiligungsverfahren zu diesem.

Anschließend erläutert **Herr Rump** die Auswirkungen der Änderungen des Bundes-Immissionschutzgesetzes in Bezug auf Vorbescheidsverfahren. Im Ergebnis präsentiert er, dass die im 2. Entwurf des TRP EE festgelegten VR WEN gemäß § 9 Abs. 1a als in Aufstellung befindliche Windenergiegebiete zu werten sind, weshalb der TRP EE schon zum jetzigen Planungsstand eine Steuerungswirkung erzielt hat, da Vorbescheide außerhalb der VR WEN (nach Gesetzesänderung) seit 27.02.2025 nicht mehr durch die Genehmigungsbehörde erteilt werden.

Herr Rump führt fort, dass die öffentliche Beteiligung zum 2. Entwurf des TRP EE vom 07.07.2025-15.08.2025 stattgefunden hat. Die grenzüberschreitende Beteiligung (in diesem Fall Polen betreffend) zum 2. Entwurf findet vom 14.07.-04.10.2025 statt. Von August bis Oktober wurden alle eingegangenen Stellungnahmen dokumentiert.

Zudem erläutert **Herr Rump**, dass der 2. Entwurf des TRP EE eine weitere Steuerungswirkung entfaltet, da VR WEN seit dem 07.07.2025 gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 4a ROG als in Aufstellung befindliche Ziele der Raumordnung zu werten sind und in Abwägungs- und Ermessensentscheidungen zu berücksichtigen sind.

Frau Siegert erinnert an die im 2. Entwurf des TRP EE ausgewiesenen 35 VR WEN und präsentiert dazu die Bilanz des Regionalen Teilflächenziels von 2,16 %. Mit diesem Ergebnis ist das erste Teilflächenziel von 1,8 % erreicht worden, welches bis zum 31.12.2027 erreicht werden muss, hingegen nicht das Teilflächenziel von 2,2 %, welches bis zum 31.12.2032 erreicht werden muss.

Zur Auswertung des 2. Beteiligungsverfahrens erwähnt **Frau Siegert**, dass 272 Stellungnahmen mit ca. 1.800 Hinweisen eingegangen sind. Hierbei stammen 40 % der Stellungnahmen von Trägern öffentlicher Belange, 45 % von Privatpersonen und 15 % von Unternehmen.

Fortführend erläutert sie, dass die meisten Bundes- und Landesbehörden keine Bedenken im 2. Beteiligungsverfahren geäußert haben. Lediglich aus den Stellungnahmen des Deutschen Wetterdienstes, des Landesamtes für Bergbau, Geologie und Rohstoffe, des Brandenburgischen Landesamtes für Denkmalpflege und Archäologischen Landesmuseum und des Landesamtes für Umwelt (Referat N1 – Naturschutz) gehen weitere Bedenken hervor, welche im 4. Quartal 2025 in jeweiligen Abstimmungsrunden besprochen werden. Zudem gibt es einige Kommunen, welche im Rahmen des 2. Beteiligungsverfahrens ebenfalls Bedenken geäußert haben. Diese Abstimmungsrunden sollen im 4. Quartal 2025 und im 1. Quartal 2026 durchgeführt werden.

Frau Siegert weist abschließend darauf hin, dass Kommunen nach § 249 Abs. 4 BauGB zusätzliche kommunale Windenergiegebiete außerhalb von VR WEN festsetzen können (Regionalplan ohne Ausschlusswirkung). Diese Flächen sind ebenfalls auf das Regionale Teilflächenziel anrechenbar, solange in den jeweiligen Bebauungsplänen keine Höhenbeschränkungen festgesetzt werden.

Frau Kusmane erinnert an die Festlegungen zur Nutzung von Solarenergie im 2. Entwurf des TRP EE. Im Mittelpunkt des Grundsatzes der Raumordnung für die Nutzung von Solarenergie steht das Kriteriengerüst für Photovoltaik-Freiflächenanlagen (PV-FFA). Zur Auswertung des 2. Beteiligungsverfahrens erwähnt **Frau Kusmane**, dass 17 Stellungnahmen mit 49 Hinweisen zum Thema PV-FFA eingegangen sind. Weiterhin erklärt sie, dass die Bundes- und Landesbehörden im zweiten Beteiligungsverfahren keine genehmigungsrelevanten Bedenken geäußert haben. Abschließend erläutert **Frau Kusmane**, dass voraussichtlich nur drei der Kriterien im PV-FFA Kriteriengerüst einer redaktionellen Überarbeitung bedürfen.

Frau Siegert fasst abschließend die nächsten Arbeitsschritte zusammen und erklärt, dass im 4. Quartal 2025 die Abstimmungen mit den Fachbehörden und im 1. Quartal 2026 die Abstimmungen mit den Kommunen geplant sind. Für das 2. Quartal 2026 ist die Überarbeitung der Strategischen Umweltprüfung und die Überarbeitung des Berichts zum Beteiligungsverfahren sowie die Abwägungsdokumentation vorgesehen.

Frau Winkmann, Vertreterin LK LOS, erwähnt, dass sie von Bürgerinnen und Bürgern zur Thematik des VR WEN 60 Heinersdorf Ost Bedenken hinsichtlich des Natur- und Artenschutzes erhalten hat. Sie bittet um Erläuterung, inwiefern diese Belange bei der Ermittlung vom VR WEN 60 berücksichtigt wurde.

Frau Siegert antwortet, dass im Rahmen des 2. Beteiligungsverfahrens ebenfalls viele Einwendungen erhalten wurden. Das VR WEN 60 wurde im Vergleich zum 1. Entwurf überarbeitet. Das Gebiet wurde aufgrund der erneut durchgeführten Strategischen Umweltprüfung im Nordwesten verkleinert, dies ist mit dem Schutz artenschutzrechtlicher Belange zu erläutern. Sie verweist hier für detailliertere Informationen auf den Umweltbericht. Zudem wurde auch die Nähe zu Schutzgebieten innerhalb der Strategischen Umweltprüfung geprüft, weshalb auch dieser Aspekt in die gebietsbezogene Bewertung einfließt.

Herr Schröder, LEE BB fragt, ob der 2. Entwurf schließlich die Satzung sein wird oder ob es zu einer Erarbeitung eines 3. Entwurfes kommen wird.

Herr Rump, Leiter RPS OLS, erläutert dass diesbezüglich noch keine Bewertung erfolgen kann, da, wie erläutert, noch Abstimmungstermine mit den Fachbehörden und Kommunen durchgeführt werden müssen.

Herr Rump antwortet auf die E-Mail von **Frau Dr. Vetter**, Regionalrätin LOS, vom 30.09.2025 in Bezug auf das VR WEN 60 Heinersdorf und den Planungsstand eines Gewerblich-Industriellen Vorsorgestandortes (GIV) Fürstenwalde-Ost.

Nach Kenntnis der RPS OLS wurden durch die Genehmigungsverfahrensstelle des Landesamtes für Umwelt (LfU) im VR WEN 60 in 2 immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren insgesamt 6 WEA genehmigt. Zu 6 weiteren beantragten WEA-Standorten liegt ein positiver Vorbescheid gemäß § 9 Abs 1a BimSchG vor.

Genehmigte und bereits eingeleitete BImSch-Verfahren sind laut **Herrn Rump** in der Methodik des TRP EE als Positivkriterien benannt und Grundlage für die einzelfallbezogene Eignungsprüfung anhand des Kriteriengerüsts. Im Ergebnis der strategischen Umweltprüfung wurden die Potenzialfläche Heinersdorf-Ost deutlich reduziert zur Vermeidung einer erheblichen Beeinträchtigung von Gast- und Rastvögeln im Bereich des Schlafgewässers Heinersdorfer Sees und der besonders bedeutsamen Nahrungsflächen südlich des Lietzener Weges. Das VR WEN 60 war bereits im rechtskräftigen sachlichen Teilregionalplan „Windenergienutzung“ 2018 als Eignungsgebiet Windenergienutzung (WEG 60) ausgewiesen.

Zum GIV Fürstenwalde-Ost informiert **Herr Rump**, dass es seitens der RPS keinen neuen Verfahrensstand gibt. Das GIV ist im Ergebnis einer Potenzialanalyse und strategischen Umweltprüfung im Plankonzept des Integrierten Regionalplans ausgewiesen und wurde durch die Regionalversammlung 2021 gebilligt (<https://www.rpg-oderland-spree.de/regionalplaene/integrierter-regionalplan-oderland-spree>). Nachfolgend wurde im Auftrag der Stadt Fürstenwalde/Spree und der Gemeinde Langewahl/Amt Scharmützelsee eine Machbarkeitsanalyse in Auftrag gegeben. Für die im Ergebnis ermittelte Potenzialfläche wurden in beiden Kommunen die Planverfahren zur Änderung ihrer Flächennutzungspläne eingeleitet. Aktuelle Informationen zum Planungsstand können bei beiden Kommunen abgefragt werden.

Frau Dr. Vetter fragt zum VR WEN 60 nach, ob sich alle genehmigten WEA innerhalb des VR WEN 60 befinden.alle

Herr Rump hierzu: Von den 6 genehmigten WEA befinden sich 5 WEA innerhalb des VR WEN 60, die in unmittelbarer Nähe des Heinersdorfer See geplante WEA jedoch außerhalb des VR WEN. Zu dieser WEA wurde ein Widerspruchsverfahren seitens des Amtes Odervorland eingeleitet. Alle WEA-Standorte mit einem positiven Vorbescheid befinden sich innerhalb des VR WEN.

Der Vorsitzende, **Herr Schütz** fügt abschließend hinzu, dass ohne einen rechtskräftigen Regionalplan die gesamtträumliche Privilegierung der Windenergienutzung gemäß § 35 Abs. 1 BauGB erhalten bleibt.

Daher sollte es im Interesse aller Ausschussmitglieder sein, das Regionalplanverfahren zügig zum Abschluss zu bringen, um die planerische Steuerung der Windenergienutzung wiederherzustellen.

TOP 7	„Klimawandel und Energiewende raumverträglich gestalten“ - Bericht des BBSR – Handlungsschwerpunkte und Schlussfolgerungen für die Regionalplanung
--------------	---

Der Vorsitzende, **Herr Schütz**, bittet **Frau Kusmane, Regionalplanerin RPS OLS**, um Informationen.

Frau Kusmane erinnert die Anwesenden an den rechtlichen Rahmen auf europäischer, Bundes- und Landesebene zur Bekämpfung und Anpassung an die Klimakrise. Besonderes Augenmerk wird auf den Bericht „Klimawandel und Energiewende räumlich verträglich gestalten“ des Bundesinstituts für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) aus dem Jahr 2025 gelegt. Der Bericht analysiert die Defizite der bundesweiten Raumordnungsvorschriften in Bezug auf klimabezogene Themen in den Bereichen Klimawandelanpassung, natürlicher Klimaschutz und Energiewende, darunter Hochwasserschutz, Hitzeschutz, Wasserknappheit, Freiraumschutz, Land- und Forstwirtschaft, natürliche CO₂-Senken, Windenergie an Land und Freiflächen-Photovoltaik. Der Bericht enthält auch Empfehlungen für Maßnahmen auf regionalplanerischer Ebene zu den oben genannten Themen.

Frau Kusmane erläutert, welche Themen im Zusammenhang mit der Anpassung an den Klimawandel und dem natürlichen Klimaschutz als Festlegungen in den integrierten Regionalplan für die Region Oderland-Spree aufgenommen werden sollten. Besonderes Gewicht wird dabei auf das Vorhandensein korrespondierender Festlegungen im Landesentwicklungsplan der Hauptstadtregion (LEP HR) und den Anpassungsstrategien des Landes Brandenburg gelegt.

Der Vorsitzende, **Herr Schütz**, bedankt sich im Zusammenhang mit Herausarbeitung und Entwicklung der Fragestellungen zu den oben genannten Themen bei den regionalen Akteuren: Leibniz-Zentrum für Agrarlandschaftsforschung e. V, Euroregion PRO EUROPA VIADRINA Mittlere Oder e.V., IHK-Projektgesellschaft mbH Ostbrandenburg.

Dr. Vetter, Regionalrätin LOS, fragt, auf welche Gemeinden sich die Festlegungen konzentrieren.

Frau Kusmane erklärt, dass die Festlegungen weitestgehend auf alle Gemeinden in der Region verteilt werden.

Herr Schütz fügt hinzu, dass die Wärmeplanung derzeit eine Pflichtaufgabe der Gemeinde ist.

Frau Herrmann, VKU, fragt, ob es Überlegungen gibt, weitere Festlegungen außerhalb der Trinkwasserschutzgebiete zum Schutz des Trinkwassers vorzunehmen.

Frau Kusmane bestätigt dies. Eine Möglichkeit besteht darin, das Grundwasser mit Regenwasser anzureichern, indem im Regionalplan Senkengebiete ausgewiesen werden. Dadurch wird das Regenwasser bei starken Niederschlägen länger in der Landschaft zurückgehalten und reichert das Grundwasser an. Die entsprechenden Daten sollen über das derzeit laufende MORO-Projekt ermittelt werden (siehe TOP 8.1).

TOP 8.1.	Monitoring Bauleitplanung und Kriteriengerüst zu Photovoltaik-Freiflächenanlagen
-----------------	---

Der Vorsitzende bittet Herrn Schiwietz, Euroregion PRO EUROPA VIADRINA (ER PEV) Auskunft zu geben über das Modellvorhaben der Raumordnung (MORO) „Grenzüberschreitende Synergien von Raumordnung und Wasserwirtschaft im Einzugsgebiet der Oder“.

Herr Schiwietz informiert als Projektträger über das Modellprojekt „Zwischen Planung und Management – Kultur und Praxis des vorbeugenden Hochwasserschutzes in der Euroregion PRO EUROPA VIADRINA“, an dem die RPG Oderland-Spree und die Kommunale Arbeitsgemeinschaft Kulturerbe Oderbruch als Projektpartner beteiligt sind. Das Projekt findet im Rahmen des 2024 gestarteten MORO „Grenzüberschreitende Synergien von Raumordnung und Wasserwirtschaft im Einzugsgebiet der Oder“ statt.

Im Vorfeld des Projektes führte die ER PEV gemeinsam mit der RPG eine Ideenwerkstatt durch. Im Ergebnis dessen wurde ein Projektantrag zum vorbeugenden Hochwasserschutz im Einzugsgebiet von Oder, Spree, Neiße, Warthe erarbeitet, der auf Erkenntnissen aus vorherigen Projekten und Hochwasserereignissen in der Region, sowie auf den Anforderungen des Bundesraumordnungsplan Vorbeugender Hochwasserschutz (BRPH) aufbaut. Im April 2025 konnte das Vergabeverfahren für einzelne Leistungen des Projektes mit der Beauftragung von zwei Dienstleistern abgeschlossen werden. Diese konnten bereits erste Zwischenergebnisse präsentieren.

Herr Schiwietz erläutert, dass die drei Maßnahmenpakete (Hochwasser-Risikoanalyse, Planspiele, Wassermarken) im Projektverlauf bis Mitte 2027 zu verschiedenen Karten, Steckbriefen und Handlungsempfehlungen für präventive Maßnahmen im Rahmen der Regionalplanung und der kommunalen Bauleitplanung führen sollen. Für die kommunalen Planspiele wurden die drei Modellkommunen Letschin, Frankfurt (Oder) und das Amt Brieskow-Finkenheerd ausgewählt. Die Erkenntnisse sollen auch in die Erarbeitung des Integrierten Regionaplan fließen. Zusätzlich sollen sogenannte „Wassermarken“, das heißt ausgewählte besonders bedeutsame Orten des Hochwasserschutzes oder des Wassermanagements im Oder- und Warthebruch ausgewiesen werden. Im Rahmen der Ausweisung werden Fachgespräche und kulturelle Events durchgeführt.

Derzeit wird mit dem Auftragnehmer die Methodik der Hochwasser-Risikoanalyse erarbeitet. Offen sind insbesondere noch Fragen zur Datenlage auf der polnischen Seite. In Vorbereitung der Ausweisung der Wassermarken fand im Juli ein erstes Fachgespräch im Oderbruchmuseum Altranft statt. Die Auftragnehmer konnte eine erste Auswahl potenzieller Wassermarken präsentieren, die im weiteren Projektverlauf präzisiert werden. Als Beispiel wird das Wasserschöpfwerk Neutornow genannt.

Herr Schiwietz weist abschließend auf den ersten der zwei geplanten Deutsch-Polnischen Workshops hin, der am 02.10.2025 in Frankfurt (Oder) stattfinden wird.

Herr Schapke, Regionalrat LOS, fragt nach der konkreten Zielsetzung des Projektes. Er berichtet von bestehenden lokalen Problemlagen an der Oder, insbesondere die Versandung der Bunen und diesbezügliche Instandhaltungsmaßnahmen, die auf polnischer und deutscher Seite unterschiedlich läuft und fragt, ob das Projekt konkret zu diesen Problemlösungen beiträgt.

Herr Schiwietz, Euroregion Europa Viadrina (PEV), weist darauf hin, dass die Regionalplanung für die vorgebrachten Themen nicht zuständig ist, aber dass ein Fokus des Projekts darauf

liegt Dialogprozesse zwischen den unterschiedlichen Fachebenen anzustoßen und Probleme zu thematisieren, insbesondere im Rahmen der Planspiele in den Beispielkommunen.

Herr Schütz, Vorsitzender, bestärkt den kommunikativen Aspekt, sowohl innerhalb des Europäischen Kulturerbe Oderbruch als auch innerhalb des MORO.

Herr Schapke, Regionalrat LOS, führt erneut die Problematik der Instandhaltung der Bunenfelder an der Oder aus und weist auch auf gemeinsam geplante Projekte wie beispielsweise Aussichtstürme an der Oder hin, die auf der polnischen Seite umgesetzt werden, auf deutscher aber nicht. Dafür fehle vor Ort das Verständnis.

Frau Schneider, Regionalplanerin RPS OLS, erläutert ergänzend, dass die Verbesserung des Austauschs zwischen Raumordnung und Wasserwirtschaft eines der Kernthemen des MORO ist, da dies eine bekannte überregionale Problematik ist. Das vorgestellte Projekt befasse sich aber insbesondere mit den Anforderungen des BRPH, der sich an die Regionalplanung aber auch an die kommunale Ebene richtet.

Herr Rump, Leiter RPS OLS, ergänzt, dass die Planspiele in Frankfurt/Slubice, in der Gemeinde Letschin und im Amt Brieskow-Finkenheerd geplant sind und dort auch auf lokale Problemlagen eingegangen wird.

Herr Schiwietz, ergänzt dass auch der Austausch mit den polnischen Partnern ein wichtiger Bestandteil ist und ruft zudem zur aktiven Teilnahme am Projekt aus.

Herr Reiche, Vertreter LOS, führt aus, dass die kommunale Ebene schon mehrfach versucht habe die Belange der Schiffbarkeit der Oder und des Ausbaus der Bunen in Richtung Land und Bund zu adressieren. Er weist auch darauf hin, dass die Planung der Polder in Ziltendorfer und Neuzeller Niederung nach 20 Jahren eingestellt wurde. Er benennt es als Problem, dass Versprechen, die nach Hochwassern gegeben werden, nicht umgesetzt werden und dass dies zu Frust bei der Bürgerschaft vor Ort führe.

Herr Schütz, Vorsitzender, bestätigt die grundsätzliche Problematik, dass Eindrücke von Hochwassersituationen oft nur kurzfristig wirkten und dass es deshalb wichtig sei das Thema präsent zu halten und dass das Projekt dazu beitrage.

Herr Schapke, Regionalrat LOS, argumentiert, dass seines Erachtens nach solche Probleme auf planerischer Ebene gelöst werden müssen und dass Vorgaben der Bundesebene und der Wasserwirtschaft kritisch hinterfragt werden sollten.

Herr Schütz, Vorsitzender, erwähnt als positives Beispiel das hoch effektive Wassermanagementsystem im Oderbruch. Er erinnert daran, dass es sich bei dem Oderbruch um eine besondere Polderlandschaft handelt und dass das Wissen darüber und Verständnis dafür aktiv vermittelt werden muss.

Herr Schiwietz, Euroregion Europa Viadrina, ergänzt, dass die Themenfelder Kommunikation und Austausch auch in den anderen Modellprojekten verankert ist.

TOP 8.2.	Fortführung „Regionalmanagement Oderland-Spree zur Unterstützung der TESLA-Umfeld-entwicklung“ – Standortentwicklung und -marketing in der Region Oderland-Spree
-----------------	---

Herr Overmann, IPG mbH, gibt einen Überblick über den aktuellen Stand der Projektumsetzung. Der Schwerpunkt des durch GRW-I geförderten Projekts liegt mit rund 75 % des Arbeitsvolumens auf der direkten Unterstützung der Region insbesondere der Kommunen, Landkreise und der Regionalen Planungsstelle. Diese Unterstützung umfasst zwei zentrale Arbeitspakete: **AP 1** – Unterstützung und Begleitung der Kommunen und Landkreise bei der Gewerbe-flächenentwicklung und **AP 2** – Fortführung des Gewerbe- und Industrieflächenmonitorings und Beratung der Regionalplanung Oderland-Spree bei gewerbeflächenrelevanten Festlegungen.

Zusammenfassend trägt das Projekt zur Stärkung und Verbesserung der wirtschaftlichen Entwicklung der Region bei. Darüber hinaus wurde die Aktualisierung der Strategie als zentrale Arbeitsgrundlage für das Regionalmanagement mit Stand Mai 2025 abgeschlossen. Unter den bekannten Überschriften finden sich nun neue beziehungsweise überarbeitete Inhalte. Im nächsten Schritt erfolgt die Überprüfung und Aktualisierung der Marketingstrategie für das entsprechende Themengebiet.

Anschließend zeigte **Herr Overmann** eine Übersicht über derzeit unterstützten Kommunen bzw. mit welchen man im weiteren Austausch ist. Dabei forderte er die in den Spalten ‚Weiterer Austausch zu Unterstützungsbedarf‘ sowie ‚Derzeit kein Bedarf‘ genannten Kommunen auf, das bis Q1/2027 finanzierte Unterstützungsangebot des Regionalmanagements zu nutzen. Daraufhin wurden in Auszügen einzelne Themenschwerpunkte der Unterstützung vorgestellt und eine Vorschau der weiteren Maßnahmen gegeben.

Fragen:

Herr Dr. Amey, Amtsleiter Bauamt Frankfurt (Oder), erkundigt sich, ob die Auftragnehmer auch über Expertise in den Themenbereichen innerstädtische Entwicklung, produktive Stadt sowie internationale Kommunikation insbesondere im Austausch mit der Nachbarstadt Stubice (Polen) verfügen und ob in diesem Zusammenhang eine Unterstützung möglich wäre.

Herr Overmann, IPG mbH erklärt, dass eine solche Unterstützung grundsätzlich möglich wäre. Im konkreten Fall werden die bestehenden Rahmenbedingungen jedoch vorsorglich noch einmal mit den Vorgaben des Zuwendungsbescheids abgeglichen. In der anschließenden Diskussion wies Herr Overmann darauf hin, dass Gewerbebegebietsentwicklung nicht als „Zubetonieren grüner Wiesen“ zu verstehen ist, sondern – wenn möglich – die intelligente (Nach)nutzung bestehender Standorte (sog. ‚Brownfields‘).

Herr Rump, Leiter RPS OLS, weist auf die Möglichkeit hin, die Förderfähigkeit bestimmter Unterstützungsleistungen mit der ILB abzustimmen.

Herr Overmann, IPG mbH, führt ein aktuelles Beispiel aus einer Kommune an, in dem bestehende Ungewissheiten in Abstimmung mit der ILB kurzfristig geklärt werden konnten.

Herr Rogge, Amtsleiter Bauamt Fürstenwalde/Spree, gibt eine kurze Erläuterung zu den vorherigen Diskussionen und stellt klar, dass die angebliche Ansiedlung eines chinesischen Autoherstellers derzeit nur ein Gerücht ist.

Frau Dr. Vetter, Regionalrätin LOS, nimmt Bezug auf die veröffentlichten Werbefilme und merkt an, dass diese aus ihrer Sicht befremdlich wirken.

Herr Schütz, Vorsitzender, weist darauf hin, dass die Intention solcher Werbung darin liege, einen bleibenden Eindruck zu hinterlassen, was in diesem Fall gelungen ist.

Herr Overmann, IPG mbH, fügt hinzu, dass die Werbefilme mit einem sehr überschaubaren Budget produziert wurden und wie sie beim diversen Publikum ankommen, auch ein Stück weit eine Frage des persönlichen Geschmacks sei.

TOP 9	Verschiedenes (MORO RoBau, Interreg-Projekt „BB-L Interconnection, IG Ostbahn)
--------------	---

Frau Schneider, Regionalplanerin RPS OLS, berichtet aus dem Modellvorhaben der Raumordnung (MORO) „Mehr Wohnungsbau ermöglichen – Raumordnung und interkommunale Kooperation als Wege aus der Wohnungsnot“. Das MORO befasst sich mit der übergeordneten Fragestellung wie Raumordnung und interkommunale Kooperationen zu einem bedarfsgerechten Wohnungsneubau beitragen können. Die RPG Oderland-Spree und die Stadt Frankfurt (Oder) sind im Rahmen des MORO an dem Modellprojekt „ROBau – Instrumente der Raumordnung für mehr Wohnungsbau neu denken“ beteiligt, dessen Projektträger die Gemeinsame Landesplanungsabteilung Berlin-Brandenburg (GL) ist.

Im Modellprojekt „ROBau“ evaluiert die GL die raumordnerischen Instrumente, welche die Wohnsiedlungsflächenentwicklung grundlegend, räumlich und qualitativ steuern. Dazu zählen u. a. die Festlegungen zur Raumstruktur, zu den Schwerpunkten der Wohnsiedlungsflächenentwicklung inklusive der Eigenentwicklungsoptionen und Wachstumsreserven, sowie die Vorbehaltsgebiete (VB) Siedlung, die im IRP Oderland-Spree festgelegt werden. Durch die Festlegung der VB Siedlung sollen Flächen gesichert werden, die aus raumordnerischer Sicht für die Entwicklung von Wohnsiedlungsflächen geeignet sind, insbesondere da sie eine gute Erreichbarkeit relevanter Infrastrukturen bieten.

Frau Schneider berichtet aus dem zweitägigen Workshop, der im September 2025 in Berlin stattgefunden hat und indem erste mögliche Ansätze für eine Überarbeitung des Instrumentariums vorgestellt und diskutiert wurden. Zusätzlich dazu wurden insbesondere kommunale Vertreter im August zur Teilnahme an einer schriftlichen Befragung aufgefordert. Auch im nächsten Jahr ist die weitere Einbeziehung der kommunalen Ebene geplant.

Herr Rogge, Stadt Fürstenwalde/Spree, fragt wann mit ersten Ergebnissen aus der Befragung zu rechnen ist.

Frau Schneider antwortet, dass die Begleitforschung die Befragung derzeit auswerte und im weiteren Projekt auch Workshops geplant sind, die auf den Erkenntnissen des Fragebogens beruhen werden.

Herr Schütz, Ausschussvorsitzender, ergänzt, dass das BBSR derzeit einen Wettbewerb zum Wohnungsbau im ländlichen Raum veranstaltet („Aus Leer wird mehr“) und dass interessierte Kommunen sich an diesem noch beteiligen können.

Herr Feszczyn, Regionalplaner RPS OLS, präsentiert das Projekt „BB-L Interconnection – Vision für einen gemeinsamen Verflechtungsraum“, das an das „Gemeinsame Zukunftskonzept für den deutsch-polnischen Verflechtungsraum – Vision 2030“ aus dem Jahr 2016 anknüpft. Ziel des Projekts ist es, dieses Zukunftskonzept auf regionaler Ebene weiterzuführen und zu konkretisieren. Im Rahmen der Vorstellung werden die Projektverantwortlichen benannt, darunter der Lead-Partner, das Marschallamt der Woiwodschaft Lubuskie (Abteilung Geodäsie, Immobilienwirtschaft und Raumplanung), die Gemeinsame Landesplanungsabteilung Berlin-Brandenburg sowie die Brandenburgische Technische Universität Cottbus-Senftenberg (Fachgebiet Regionalplanung).

Immobilienwirtschaft und Raumplanung), die Gemeinsame Landesplanungsabteilung Berlin-Brandenburg sowie die Brandenburgische Technische Universität Cottbus-Senftenberg (Fachgebiet Regionalplanung).

Das Projekt wird im Zeitraum von April 2024 bis März 2027 umgesetzt. Es verfolgt mehrere Schwerpunkte, darunter: die Stärkung der Verwaltungszusammenarbeit und der räumlichen Verflechtung zwischen Ostbrandenburg und der Woiwodschaft Lubuskie im Bereich der Raum- und Regionalentwicklung, die Analyse regionaler sozioökonomischer Chancen und Herausforderungen in Form einer territorialen Diagnose, die Erstellung von zwei Expertisen zur polyzentrischen Siedlungsstruktur und zur Nutzung erneuerbarer Energien, die Entwicklung einer Gemeinsamen Zukunftsvision für den Brandenburg-Lebuser Verflechtungsraum einschließlich konkreter Handlungsempfehlungen, sowie die Stärkung der gemeinsamen Identität als grenzüberschreitender Verflechtungsraum.

Im Anschluss berichtete **Herr Feszczyn** über die Auftaktkonferenz am 13. Juni 2024 sowie den ersten Deutsch-Polnischen Workshop am 6. Juni 2025 und stellte die Mitglieder der Expertengruppe beiderseits der Oder vor.

Herr Dr. Amey, Bauamt Frankfurt (Oder), erkundigt sich, ob das Projekt an irgendeiner Stelle in das Gegenstromprinzip mit der kommunalen Ebene eingebunden ist bzw. ob eine Rückkopplung mit der Umsetzungsebene stattfindet.

Herr Feszczyn antwortet, dass sich das Projekt auf einer höheren Maßstabsebene als die Regional- und Landesplanung bewegt. Daher sei es nachvollziehbar, dass Fragen nach dem konkreten Nutzen für die Kommunale Umsetzungsebene aufkommen. Als Lösung wird das noch zu etablierende Austauschgremium hervorgehoben, in dem sich die Partner beiderseits der Oder künftig langfristig zu verschiedenen Themen austauschen sollen.

Herr Schütz, Ausschussvorsitzender, ergänzt, dass im vorgestellten Workshop viele der dort diskutierten Themen aus den Kommunen eingebracht wurden. Diese Aspekte würden sich durch den Rücklauf selbstverständlich auch in den Projekt Unterlagen widerspiegeln. Zudem biete das geplante Austauschgremium die Möglichkeit, sich gemeinsam auszutauschen und Überlegungen anzustellen, wie die jeweiligen Ansätze konkret umgesetzt werden können.

Herr Dr. Amey erläutert verschiedene Ansätze einer maßstäblichen Herangehensweise, die im Rahmen des Projekts denkbar sind, und stellt die Frage, wie sich solche Konzepte für die Stadtverordnetenversammlung in Form eines Beschlusses konkret greifbar machen lassen.

Herr Schiwietz, Geschäftsführer ER PEV, weist auf eine andere Perspektive hin, in der solche Konzepte die Grundlage für Förderanträge bilden und sich dadurch verschiedene Chancen für eine praktische Anwendung der Kommunen bei unterschiedlichen Förderprogrammen eröffnen.

Herr Dr. Amey betont die Möglichkeiten des Bottom-Up-Ansatzes am Beispiel des operativen Geschäfts des Bauamtes Frankfurt (Oder) und der Zusammenarbeit mit der Partnerstadt Stubice. Er regt zudem an, die Umsetzung des Projektes „BB-L Interconnection aktiv zu verfolgen und Umsetzungshilfen bereitzustellen.

Herr Schütz, Vorsitzender, bedankt sich für die Teilnahme und beendet den Öffentlichen Teil der 02. Ausschusssitzung/8. Amtszeit um 17:27 Uhr.



Frank Schütz
Vorsitzender des Ausschusses



Wolfgang Rump
Leiter RPS OLS

II. Nichtöffentlicher Teil

TOP 10	Niederschrift der nichtöffentlichen 01. Sitzung/8. Amtszeit des Ausschusses Regionalplanung und Regionalentwicklung vom 24.02.2025
--------	---

Herr Schütz stellt fest, dass es seitens der Sitzungsteilnehmer keine Hinweise in schriftlicher oder mündlicher Form vorliegen und nimmt daher die Niederschrift der Nichtöffentlichen 01. Sitzung in der 8. Amtszeit des Ausschusses Regionalplanung und Regionalentwicklung vom 24.02.2025 an.


TOP 11	Sonstiges (Gesetzgebung zur RED III Richtlinie)
--------	--

Herr Rump, Leiter RPS OLS, berichtet, dass das mit Bekanntmachung im Bundesgesetzblatt Teil I, Nr. 189 am 14.08.2025 mit der Umsetzung der Erneuerbaren-Energie-Richtlinie III („RED III“) eine umfassende Reform des Planungs- und Genehmigungsrechts in Kraft getreten ist. Im Kern betrifft die EU-RED III Zulassungsverfahren nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz und dem Wasserhaushaltsgesetz sowie Planverfahren im Rahmen des BauGB und des ROG, zur Änderung des Bundeswasserstraßengesetzes und zur Änderung des Windenergieflächenbedarfsgesetzes in deutsches Recht. So sollen u. a. kommunale und regionale Windenergiegebiete in einem separaten Verfahren als Beschleunigungsgebiete ausgewiesen und bei deren Ausweisung Regeln für wirksame Minderungsmaßnahmen festgelegt werden, damit die in der Strategischen Umweltprüfung ermittelten negativen Umweltauswirkungen vermieden oder minimiert werden (§ 249c BauGB bzw. § 38 ROG). § 6 WindBG sieht künftig erhebliche Genehmigungserleichterungen für Beschleunigungsgebiete vor.

Herr Rump berichtet abschließend, dass auf der 2. Sitzung des Regionalvorstands am 13.10.2025 über die Inhalte der RED III informiert werden wird und Schlussfolgerungen für den in Aufstellung befindlichen Sachlichen Teilregionalplan „Erneuerbare Energien“ abgeleitet werden.

Weitere Bemerkungen gibt es keine.

Herr Schütz, Ausschussvorsitzender beendet den nichtöffentlichen Teil der 02. Ausschusssitzung/8. Amtszeit um 17:30 Uhr.


Frank Schütz
Vorsitzender des Ausschusses


Wolfgang Rump
Leiter RPS OLS